

## **Anmerkung zum KindUnthVÜ**

Der alleinige authentische Text ist der französische.

Das vorliegende Übereinkommen gilt in Deutschland nur mehr im Verhältnis zu Belgien, Liechtenstein, Österreich, Suriname, Ungarn und den französischen überseeischen Departments und Hoheitsgebieten.  
Ansonsten gilt zu anderen Vertragsstaaten das neuere *Haager Übereinkommen über die Annerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen* vom 02. Oktober.1973 (BGBl. 1989 II, S. 826)

Sobald das neuere *Haager Übereinkommen über die Durchsetzung von Kindesunterhalt und andere Formen des Familienunterhalts* vom 23.11.2007 in Kraft treten sollte, wird dieses insoweit auch das vorliegende Übereinkommen in Verhältnis der noch bestehenden Vertragsstaaten ersetzen.

In Deutschland gilt für dieses Übereinkommen das deutsche Ausführungsgesetz vom 18.07.1961 (BGBl. I, S. 1033).